

An das zuständige Bauamt

Name Ortsbauamt		Stelle Kusterdingen	
Straße, Haus-Nr. Kirchentellinsfurter Str. 9		PLZ, Ort 72127 Kusterdingen	
Bearbeiter(in)	Telefon	Fax	E-Mail

Datum des Bauantrags	Aktenzeichen
----------------------	--------------

Berechnung der Fahrrad- und Kraftfahrzeugstellplätze

(gemäß VwV Stellplätze vom 28.05.2015)

Bauherr(in)	Name (bei juristischer Person Ansprechpartner(in) benennen) SZK GmbH + Co. KG		
	Straße, Haus-Nr. Kaiserstraße 58	PLZ, Ort 88348 Bad Saulgau	
Vorhaben	Seniorenzentrum Kusterdingen mit Pflegeheim 60 Plätze und Tagespflege 10 Plätze		
Baugrundstück	Straße, Haus-Nr. Lange Gasse 2	Gemeinde Kusterdingen	
	Gemarkung / Flur / Flurstück(e) Kusterdingen / 1287+1290		

1. Kfz-Stellplatzbedarf in Relation zu Nutzungsart und Größe der Anlage

Richtzahlen Nr. / Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Vorhaben Umfang	Berechnungs- grundlage	Mindest- stellplätze	Anmerkungen
1. Wohnheime					
1.1 Altenheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mindestens 3 Stpl.	70 Plätze	1 Stpl. /10 Plätze	7	60 Vollzeit 10 Tagespfl.
1.2 Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mindestens 3 Stpl.	Plätze			
1.3 Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze, mindestens 2 Stpl.	Plätze			
1.4 Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mindestens 2 Stpl.	Plätze			
1.5 Studierendenwohnheime	1 Stpl. je 4-10 Plätze, mindestens 2 Stpl.	Plätze			
1.6 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2-5 Plätze, mindestens 2 Stpl.	Plätze			
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1 Büro- und Verwaltungs- räume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m ² Büro- nutzfläche, mind. 1 Stpl.	m ² Büronutzfl. [1]			
2.2 Räume mit erheblichem Be- sucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- o. Beratungs- räume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 20-30 m ² Nutzfläche, mindestens 3 Stpl.	m ² Nutzfläche [4]			
3. Verkaufsstätten					
3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30-50 m ² Verkaufsnutzfläche [2], mind. 2 Stpl. je Laden	m ² Verkaufs- nutzfläche [2]			
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10-30 m ² Verkaufsnutzfläche [2]	m ² Verkaufs- nutzfläche [2]			

Richtzahlen Nr. / Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Vorhaben Umfang	Berechnungs- grundlage	Mindest- stellplätze	Anmerkungen
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen					
4.1 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 4-8 Besucherplätze	Besucher- plätze			
4.2 Kirchen	1 Stpl. je 10-40 Sitzplätze	Sitzplätze			
5. Sportstätten					
5.1 Sportstätten	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche [3], zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze	m ² Sportfläche [3]			
		Besucher- plätze			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche [3], zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze	m ² Sportfläche [3]			
		Besucher- plätze			
5.3 Fitnesscenter	1 Stpl. je 25 m ² Sport- fläche [3]	m ² Sportfläche [3]			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 200-300 m ² Grundstücksfläche	m ² Grundst.fl.			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze	Kleider- ablagen			
		Besucher- plätze			
5.6 Tennisanlagen	3-4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze	Spielfelder			
		Besucher- plätze			
5.7 Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	Bahnen			
5.8 Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-3 Boote	Boote			
5.9 Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeinstallplätze	Pferde- installplätze			
6. Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten					
6.1 Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m ² Gastraum	m ² Gastraum			
6.2 Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4-8 m ² Gastraum	m ² Gastraum			
6.3 Spielhallen	1 Stpl. je 10-20 m ² Nutz- fläche des Aufstellungs- raums, mind. 3 Stpl.	m ² Nutzfläche Aufstellungsraum			
6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Zimmer	Zimmer			
6.5 Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	Betten			
7. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen					
7.1 Universitätskliniken, ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2-3 Betten	Betten			
7.2 Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 3-6 Betten	Betten			
7.3 Pflegeheime	1 Stpl. je 10-15 Betten, mindestens 3 Stpl.	Betten			

Richtzahlen Nr. / Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Vorhaben Umfang	Berechnungs- grundlage	Mindest- stellplätze	Anmerkungen
8. Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche					
8.1 Grund- und Hauptschulen	1 Stpl. je 30 Schüler	Schüler			
8.2 Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 3-5 Schüler über 18 Jahre	Schüler gesamt			
		Schüler über 18 Jahre			
8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 3-5 Schüler über 18 Jahre	Schüler gesamt			
		Schüler über 18 Jahre			
8.4 Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler	Schüler			
8.5 Hochschulen	1 Stpl. je 2-4 Studierende	Studenten			
8.6 Kindergärten, Kindertages- stätten und dgl.	1 Stpl. je 20-30 Kinder, mindestens 2 Stpl.	Kinder			
8.7 Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	Besucher- plätze			
9. Gewerbliche Anlagen					
9.1 Handwerks- und Industrie- betriebe	1 Stpl. je 50-70 m ² Nutzfläche [4] oder je 3 Beschäftigte [5]	m ² Nutz- fläche [4]			
		Beschäf- tigte [5]			
9.2 Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 120 m ² Nutzfläche [4] oder je 3 Beschäftigte [5]	m ² Nutz- fläche [4]			
		Beschäf- tigte [5]			
9.3 Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m ² Nutzfläche [4] oder je 3 Beschäftigte [5]	m ² Nutz- fläche [4]			
		Beschäf- tigte [5]			
9.4 Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturständen	4 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	Wartungs- oder Reparaturstände			
9.5 Kfz-Waschanlagen	2 Stpl. je Waschplatz	Wasch- plätze			
9.6 Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand	Montage- stände			
10. Verschiedenes					
10.1 Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	Kleingärten			
10.2 Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grund- stfläche, mind. 10 Stpl.	m ² Grundstfläche			
Gesamtzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze nach Nutzungsart und Größe:			7+2=9		
Weitere Erläuterungen zum ermittelten Kfz-Stellplatzbedarf					
Für zwei integrierte pflegenahе Wohnungen werden ebenfalls 2 Stell- plätze vorgesehen.					

2. Berücksichtigung des ÖPNV

Die Kfz-Stellplatzverpflichtung ist unter Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs zu ermitteln. Dabei werden die 4 Kriterien *Erreichbarkeit*, *Dichte der Verkehrsmittel*, *Taktfolge* sowie *Attraktivität des Verkehrsmittels* bewertet. Pro Kriterium können zwischen 1 und 3 Punkte erreicht werden, maximal also 12. Die auf den Vorseiten unter Ziffer 1 ermittelte Stellplatzverpflichtung erlaubt so eine prozentuale Minderung. (Achtung: Gilt nicht bei Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen!)

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit *	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit (Taktfolge werktags 6-19 Uhr) **	Attraktivität des Verkehrsmittels
1	<input type="checkbox"/> mind. eine ÖPNV-Haltestelle in R > 500 m - max. 600 m	<input type="checkbox"/> mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	<input type="checkbox"/> Takt max. 15 Min.	<input type="checkbox"/> Bus überwiegend auf eigener Busspur
2	<input type="checkbox"/> mind. eine ÖPNV-Haltestelle in R > 300 m - max. 500 m	<input checked="" type="checkbox"/> mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	<input type="checkbox"/> Takt max. 10 Min.	<input type="checkbox"/> Straßenbahn, Stadtbahn
3	<input checked="" type="checkbox"/> mind. eine ÖPNV-Haltestelle in R max. 300 m	<input type="checkbox"/> mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	<input type="checkbox"/> Takt max. 5 Min.	<input type="checkbox"/> Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper

* Hierbei sind Besonderheiten zu berücksichtigen, die die Erreichbarkeit beschränken (z.B. Flussläufe oder Eisenbahnlinien)

** Kriterium hier ist die kürzeste Taktfrequenz des leistungsfähigsten Verkehrsmittels

Erläuterungen (zu Linien, Taktzeiten usw.)

ca. 200 m bis Haltestelle "Altes Rathaus"
Linien 7611, 7605, 10

Erreichbarkeit	Punkte	Punktzahl	Stellplatzverpflichtung	Resultat: <input type="text" value="7"/> Stellplätze aus Ziffer 1 anrechenbar zu <input type="text" value="80"/> % ergibt <input type="text" value="6+2=8"/> Kfz-Stellplätze.
Dichte der Verkehrsmittel	Punkte	unter 4 Punkte	100 %	
Leistungsfähigkeit	Punkte	4 - 6 Punkte	80 %	
Attraktivität der Verkehrsmittel	Punkte	7 - 9 Punkte	60 %	
		10 - 11 Punkte	40 %	
Punktzahl gesamt	Punkte	12 Punkte	30 %	

3. Fahrrad-Stellplatzbedarf in Relation zu Nutzungsart und Größe der Anlage

Richtzahlen Nr. / Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Vorhaben Umfang	Berechnungsgrundlage	Mindeststellplätze	Anmerkungen
1. Wohnheime					
1.1 Studierend-, Schüler-, Kinder- u. Jugendwohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze	Plätze			
1.2 Altenheime, Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10 Plätze	70 Plätze	1 Stpl. / 10 Plätze	7	60 Vollzeit 10 Tagespfl.
1.3 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze	Plätze			
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1 mit Büronutzfläche	1 Stpl. je 100 m ² Büronutzfläche [1]	m ² Büronutzfl. [1]			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- o. Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 70 m ² Nutzfläche [4]	m ² Nutzfläche [4]			
3. Verkaufsstätten	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche [2]	m ² Verkaufsnutzfläche [2]			
4. Versammlungsstätten	1 Stpl. je 10 Besucherplätze	Besucherplätze			
5. Sportstätten					
5.1 Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche [3]	m ² Sportfläche [3]			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche [3]	m ² Sportfläche [3]			

Richtzahlen Nr. / Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Vorhaben Umfang	Berechnungs- grundlage	Mindest- stellplätze	Anmerkungen
5.3 Sportstadien	1 Stpl. je 10 Besucherplätze	Besucher- plätze			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 100 m ² Grundstücksfläche	m ² Grundst.fl.			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	Kleider- ablagen			
6. Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m ² Gastraum	m ² Gastraum			
7. Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 10 Betten	Betten			
8. Jugendherbergen	1 Stpl. je 5 Betten	Betten			
9. Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 20 Betten	Betten			
10. Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche					
10.1 Allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 3 Schüler	Schüler			
10.2 Berufsschulen	1 Stpl. je 5 Schüler	Schüler			
10.3 Hochschulen	1 Stpl. je 5 Studierende	Studenten			
10.4 Kindergärten, Kindertages- stätten und dgl.	5 Stpl. je Gruppenraum	Gruppen- räume			
10.5 Jugendfreizeitheim und dgl.	1 Stpl. je 3 Besucherplätze	Besucher- plätze			
11. Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 225 m ² Nutzfläche [4]	m ² Nutz- fläche [4]			
12. Museen- und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche [4]	m ² Nutz- fläche [4]			

Gesamtzahl der notwendigen Fahrrad-Stellplätze nach Nutzungsart und Größe: 7

Weitere Erläuterungen zum ermittelten Fahrrad-Stellplatzbedarf

- [1] Nicht zur Büronutzung werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- [2] Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- [3] Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleieräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- [4] Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- [5] Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr(in) oder Bevollmächtigte(r)

Prüfungsvermerk

i. A. K. Frey
asw Architekten
Nürtingen, 15.11.2022

